

## Klares Nein zu Spielothek in Teisendorf

*Gemeindliches Einvernehmen für Nutzungsänderung verweigert – Petition der Anwohner an Marktgemeinde eingereicht*

**Teisendorf-** Einstimmig hat der Bau- und Umweltausschuss der Marktgemeinde Teisendorf das gemeindliche Einvernehmen, d.h. das Einverständnis der Gemeinde zur Nutzungsänderung des Gebäudes Marktstrasse 37/ Poststrasse 18 im Ortskern von Teisendorf verweigert. Der Antrag hatte bereits im Vorfeld vor allem unter den Anwohnern für Aufregung und Wirbel gesorgt. Dementsprechend groß war auch die Beteiligung der Bürger an dem öffentlichen Teil der Ausschusssitzung.

Der Antrag auf Nutzungsänderung sieht vor, im Gebäudeteil Marktstrasse 37, ehemalige Filiale der Hypo-Vereinsbank in Teisendorf einen Imbiss für türkische Spezialitäten mit Straßenverkauf mit 28 Plätzen im Innenbereich und 8 Plätzen im Außenbereich einzurichten. Im Gebäudeteil Poststrasse 18 soll eine Spielothek mit acht Spielgeräten eingerichtet werden. Beide Gebäudeteile stehen seit längerer Zeit leer. Das Gebäude gegen die Poststrasse wurde nur sporadisch für kleinere Aktionen, wie Ausstellungen oder als Infostelle von unterschiedlicher Seite genutzt. Laut jetzt vorgelegtem Nutzungskonzept des Pächters soll der Zutritt zur Spielothek erst ab 21 Jahren erlaubt sein. Desgleichen verpflichtet sich dieser, präventive Maßnahmen zur Umsetzung von Spieler- und Jugendschutz zu ergreifen, um der Spielsucht vorzubeugen. Das Konzept zur Suchtbekämpfung habe ihn nicht überzeugt, so Gemeinderat Matthias Spiegelsberger (Bündnis 90/Die Grünen), im Gegenteil die Ausführungen würden zeigen, dass Spielsucht tatsächlich ein Problem sei, sonst müßte man sich nicht mit deren Bekämpfung befassen. „Wir brauchen keine Spielothek in Teisendorf“ bekräftigte er. Dem schlossen sich auch die Gemeinderäte Alois Stadler und Gernot Daxer (beide CSU) an. „Eine Spielothek in unmittelbarer Nähe zur Grund- und Mittelschule sehe ich äusserst kritisch“ so Stadler „Zudem sind es nicht nur Jugendliche, die der Spielsucht verfallen. Die Folgen sind nicht nur für den einzelnen Betroffenen fatal, sondern auch für die Allgemeinheit teuer“. Und Daxer ergänzte: „Jugendschutz ist ein wichtiges Thema. Es gibt Urteile, die die Spielothek in dieser Nähe zur Schule klar ablehnen“. Alle Mitglieder hatten zudem Zweifel, ob die dargelegten Präventionsmaßnahmen überhaupt umsetzbar seien. Auch wenn der Betreiber zusichere einen Einlass unter 21 Jahren nicht zuzulassen, könne eine Gefährdung Minderjähriger nicht vollkommen ausgeschlossen werden. So wäre z.B. bei Eintritt einer größeren Gruppe nicht zu kontrollieren, ob sich hierunter auch Personen unter 21 Jahren befänden. Es dürfe auch bezweifelt werden, ob der Wille zur rigorosen Kontrolle seitens des Betreibers überhaupt bestehe.

Die Verwaltung der Marktgemeinde wies darauf hin, dass das Vorhaben in einem Mischgebiet liegt, wo sowohl der Imbiss als auch die Spielothek rechtlich zulässig sind. Zu gering ist allerdings die Anzahl der sieben bestandsgeschützten Parkplätze. Für ein solches Unternehmen sind mindestens neun Parkplätze rechtlich vorgeschrieben. Die Ablöse von Stellplätzen im Bereich Marktstraße / Poststraße sieht die Gemeindeverwaltung äusserst kritisch, weil sie die ohnehin sehr angespannte Parkplatzsituation in diesem Gebiet noch verschärfen würde.

Zweiter Bürgermeister Norbert Schader (FW), der in Urlaubsvertretung von erstem Bürgermeister Thomas Gasser die Sitzung führte, stellte klar, dass neben dem Jugendschutz, der ohne Zweifel wegen der nur 80 m entfernten Schule eine besondere Brisanz hat, auch der Denkmalschutz zu beachten sei. Die östliche Fassade des Gebäudes steht unter dem Ensembleschutz der Marktstraße Teisendorf. Hier ist darauf zu achten, dass der Charakter der Markt- und Poststraße als historische Straßen so erhalten bleibt. Blinkende, grelle Leuchtreklame in Schaufenstern oder an Gebäuden wären aus Gründen des Denkmalschutzes nicht genehmigbar. Ebenso die Anbringung von Werbetafeln, die nicht ins Ortsbild passen.

Zur Information verlas Bauamtsleiter Theo Steinbacher ein Schreiben der Anwohner der Poststraße gegen die Errichtung der Spielothek und des Imbisses. Die zwanzig Unterzeichner begründen ihre Ablehnung mit der Minderung des Immobilien- und Wohnwertes der Anliegerobjekte, der Lärmbelästigung der Anwohner durch Nachtbetrieb, der Einschränkung der persönlichen Wohnqualität der Anwohner sowie der Gefährdung der Sicherheit durch fragwürdiges Kundenklientel.

Die Anwohner der Poststraße behalten sich das Recht einer Sammelklage im Falle einer Genehmigung des Antrags vor.

Aus den genannten Gründen, insbesondere aber wegen des Fehlens von zwei Stellplätzen, wurde, wie bereits eingangs erwähnt, das gemeindliche Einvernehmen zu der Nutzungsänderung einstimmig verweigert.

Ein klares Votum ergab im übrigen auch eine im Vorfeld der Ausschußsitzung gestartete online-Umfrage von BGL24, auf die Gemeinderätin Sissy Lang (FW) nach der Beschlussfassung hinwies. Darin haben sich 70 % der Teilnehmer gegen eine Spielothek in Teisendorf ausgesprochen, lediglich 17 % befürworteten die Pläne. – *Monika Konnert*

r